

durch die die Einwendungen der deutschen Friedensdelegation gegen diesen Artikel widerlegt werden sollten — ohne daß auch nur der Versuch gemacht wurde, diese Widerlegung durch irgend einen Beweis zu begründen —, enthielten nach der Meinung unserer Feinde die Rechtfertigung für das von den Anklägern selbst verfaßte Strafurteil, als das dieser Vertrag der Welt erscheinen sollte. Wenn die in dieser Mantelnote enthaltenen Lügen über Deutschlands Schuld am Kriege als solche erwiesen werden konnten, so wurde diesem Vertrag die moralische Grundlage entzogen. Er wurde aus einem Strafurteil zu einem Gewaltakt und unterschied sich durch nichts von anderen „Friedens“-Verträgen als durch die beispiellose Härte seiner Bedingungen. Er beruhte dann auf keinem anderen Recht mehr als auf dem des Siegers. Diese Anklage mußte dann aller Welt als das Brennussschwert erscheinen, das Clémenceau wie einst der Gallierkönig mit dem höhnischen Rufe »Vae victis« in die Wagtschale geworfen hatte.

Als Oberbefehlshaber der fünften Armee und der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz habe ich schon während des Krieges erkennen müssen, daß die Verleumdungen und Hassausbrüche, die sich bis zu unserer Waffenstreckung nur gegen meinen Vater und seine verantwortlichen Ratgeber richteten, nachdem sie im Ausland, in der Heimat und an der Front ihre verhängnisvollen Wirkungen ausgeübt hatten, nun auch auf das ganze deutsche Volk ausgedehnt werden würden. Der Vertrag von Versailles hat diese Annahme bestätigt, und die Mantel-